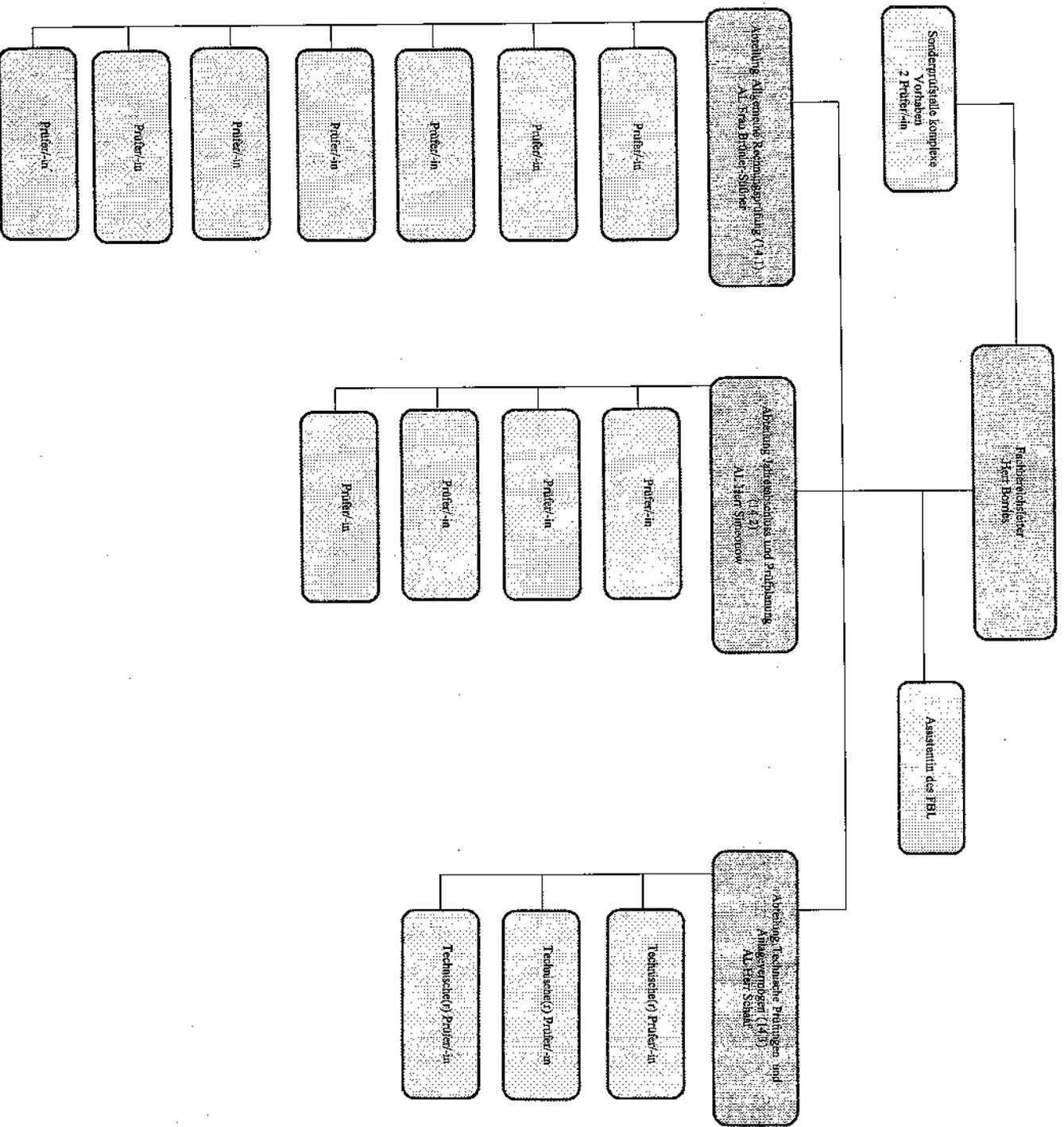


Organigramm Fachbereich Rechnungsprüfung (FB 14)



Rechnungsprüfung

Der Fachbereich Rechnungsprüfung ist die örtliche Prüfeinrichtung der Stadt Halle (Saale). Er ist nur verwaltungsintern tätig und bearbeitet keine Bürgerangelegenheiten.

Gesetzliche Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit des finanziellen Handelns der Stadt zu überwachen. Zu diesem Zwecke hat die Rechnungsprüfung den Jahresabschluss, die anfallenden Kassenvorgänge und Belege, den Zahlungsverkehr und die Vergaben regelmäßig zu prüfen. Auf Nachfrage berät die Rechnungsprüfung die Verwaltung zu allen prüfungsrelevanten Vorgängen und Problemstellungen.

Nach Einführung des neuen doppelten Kassen- und Haushaltsrechtes für die Kommunen ist die Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Finanz-, Ertrags- und Vermögensrechnung (Bilanz), Anhang und Rechenschaftsbericht mit der Prüfung eines Wirtschaftsprüfers in Unternehmen vergleichbar. Ferner hat die Rechnungsprüfung die doppelte Eröffnungsbilanz zu prüfen. Angesichts der Vielzahl der Vorgänge können die Prüfungen in der Regel allerdings nur stichprobenartig erfolgen.

Über das Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung einen Bericht zu fertigen. Darüber hinaus ist ein Bestätigungsvermerk zu erteilen. Dieser muss, soweit er nicht eingeschränkt oder versagt wird, bestätigen, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt vermittelt. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist zusammen mit dem Jahresabschluss und der Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht dem Stadtrat vorzulegen und vom Stadtrat gleichzeitig mit der Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters zu beschließen.

Neben diesen gesetzlichen Aufgaben kann der Stadtrat der Rechnungsprüfung weitere Aufgaben übertragen, so z.B. die Prüfung von Verwendungsnachweisen bei Fördermitteln.

Um die für die Durchführung von Prüfungen notwendige Unabhängigkeit der Prüfer zu gewährleisten schreibt das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vor, dass Prüfer in ihrer Prüftätigkeit unabhängig und an Weisungen nicht gebunden sind und keine anderen Verwaltungsaufgaben erfüllen dürfen.

Aufgabenbestand FB 14 (RPA)

gesetzlich zugewiesene Aufgaben gemäß § 140 Abs. 1 KVG

- Prüfung des Jahresabschlusses
- zukünftig ab dem Haushaltsjahr 2016 Prüfung des Gesamtabchlusses (Konzernabschluss)
- Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts
- laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der regelmäßigen Prüfung der Bestands- und Einnahmekassen der Stadt
- Überwachung des Zahlungsverkehrs der Stadt und ihrer Sondervermögen
- Prüfung von Vergaben einschließlich Nachträgen gemäß Vergabeordnung

weitere ständig durchzuführende Aufgaben

- Visa-Kontrolle von Auszahlungsanordnungen gemäß VV 03/2014
- Prüfung der Verwendung der Fraktionsgelder gemäß Beschluss des Stadtrates
- Abfrage und Plausibilitätsprüfung der jährlichen Gutachtenaufträge der Stadtverwaltung gemäß Beschluss des Stadtrates
- Verwendungsnachweisprüfung bei Fördermitteln gemäß Nebenbestimmung zum Fördermittelbescheid und Beschluss des Stadtrates einschließlich stichprobenartiger begleitender Kontrollen
- Ansprechpartner und Koordinationsstelle zur Korruptionsbekämpfung und -prävention gemäß VV 06/2012
- Prüfung der Mittelverwendung bei Zuschüssen
- Bericht über die im Jahre erstellten Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung gemäß Beschluss des Stadtrates

momentan einmalig durchzuführende Aufgaben

- Prüfung der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses der Regionalen Planungsgemeinschaft für die Jahre 2011-2013 gemäß Beschluss der Verbandsversammlung
- Prüfung der Eröffnungsbilanz der Regionalen Planungsgemeinschaft gemäß Beschluss der Verbandsversammlung
- Prüfung der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses der VWA Halle gemäß jährlichem Auftrag